

Grundsätze gemäß Entscheidung 92/353/EWG für die Rasse American Saddlebred Horse

Die Rasse stammt aus den USA und wird dort betreut von der American Saddlebred Horse Association, 4083 Iron Works Parkway, Lexington Kentucky 40511.

Die hier aufgeführten Grundsätze wurden in Anlehnung an die Bestimmungen der American Saddlebred Horse Association aufgestellt.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch

Name, UELN-Nr., Identifizierung gemäß VO 504/2008, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

Angaben zu den Eltern und mindestens 4 Vorfahrengenerationen, soweit vorhanden: Name, UELN Nr., Identifizierung gemäß VO 504/2008, Rasse, Geschlecht, Farbe, Abteilung, Name des Züchters

2. Merkmale

Bedingt durch die hohe Aktion in Vorder- und Hinterbeinen ist das American Saddlebred Horse für alle Sparten des Reitsports geeignet. Durch Ihre elegante Erscheinung und der außergewöhnliche Bewegungsablauf gepaart mit Takt und Raumgriff werden die American Saddlebred Horses als Show-Pferde mit Reiter oder vor einer leichten Kutsche vorgestellt. Doch die meisten Pferde dieser Rasse findet man unter den Freizeitpferden. Als Gangpferderasse beherrschen einige dieser Pferde den Tölt, in dem sie sich mit hoher Aufrichtung und weiten Bewegungen vom langsamen Tempo („Slow Gait“) bis zum starken Tempo („Rack“) präsentieren. Sie gelten ebenso als hervorragende Springpferde und werden auch auf der Jagd oder sogar in der Dressur eingesetzt. Durch ihre Vielseitigkeit machen American Saddlebred Horses in jeder Reitsportart einen imposanten Eindruck.

Das American Saddlebred Horse zeichnet sich durch seinen hohen Intelligenzgrad, seine Neugier und sein menschenbezogenes Wesen aus. Durch ihr ausgeprägtes Temperament gilt das Saddlebred jedoch nicht als Anfängerpferd. Sein aufmerksames, waches Wesen, die Kontaktfreudigkeit und seine lernbegierige, eifrige Munterkeit tragen zu dem selbstbewussten Charakter der American Saddlebred Horses bei.

3. Kennzeichnung

Die Identifizierung der Equiden erfolgt gemäß der EU-Verordnung 504/2008.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Rassebrand) erhalten.

4. Grundlegende Zuchtziele

Für die Zucht des American Saddlebred Horses in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Zuchtziel ist die Erhaltung des reinrassigen American Saddlebred Horse gemäß den traditionellen Zuchtregeln im Typ des eleganten Pferdes.

Rasse	American Saddlebred Horse
Herkunft	USA (Kentucky Virginia)
Typ	Erwünscht ist ein hochblütiges Pferd mit viel Ausdruck. Es soll eine lange, schräge Schulter haben, die in einen ausgeprägten und klar abgehobenen Widerrist übergeht. Dieser soll höher als die Kruppe liegen. Der kräftige Rücken mit harmonisch verlaufender, gerader Rückenlinie geht in eine wenig abfallende Kruppe mit dem für Gangpferde eher untypisch hoch angesetzten Schweifansatz über. Das leichte Fundament sollte gut bemuskelt sein, mit trockenen Gelenken und elastischer, schräger Fessel. Die Hinterhand ist stark und beweglich. Die Vorderbeine sollten weit unter der Schulter angebracht sein. Ein besonderes Merkmal ist das lange und seidige Langhaar der American Saddlebred Horses
Größe	ca. 150 cm – 160 cm (dreijährige Hengste mindestens 150 cm dreijährige Stuten mindestens 148 cm)
Farben	Es werden alle Farben zugelassen, wobei American Saddlebred Horses häufig als Fuchse, Dunkelfuchse oder Braune vorkommen. Rappen oder Schecken sind hingegen seltener anzutreffen
Gebäude	Der Kopf ist wohlgeformt, mit großen, seitwärts angesetzten, ausdrucksvollen Augen; graziös aufgesetzte, kleine, eng beieinander stehende Ohren;; gerade Nasenlinie mit großen Nüstern und relativ feiner Maulpartie; klar abgezeichnete, sanfte Unterkieferäste Der schmale, große Kopf, passend zum Körper ist trocken, wohlgeformt mit gerader Nasenlinie und feiner Maulpartie. Die großen, wachen Augen sind ausdrucksvoll. Die kleinen Ohren sind sichelförmig und eng beieinanderstehend. Durch die großen Nüstern wirkt das American Saddlebred Horse besonders ausdrucksstark.
<i>Hals</i>	Der Hals ist lang, aufgewölbt, leichtes bewegliches Genick, gut ausgeschnittene Kehle Der hoch getragene Hals ist lang und gewölbt. Zusammen mit den leichten, beweglichen Genick und deutlicher Ganaschenfreiheit betont dieser den stolzen Eindruck dieser Rasse.

Körper Schulter ist lang und schräg
Der Widerrist ist ausgeprägt, klar abgehoben, deutlich höher als die Kruppe
Der Rücken ist stark, eben mit gut gerundeter Rippe
Die Kruppe eben mit hoch angesetztem Schweif

Fundament Die Beine sollen vorn genau unter dem Buggelenk stehen, hinten soll bei natürlicher Aufstellung eine senkrechte Linie vom Sitzbein zur Hinterröhre erkennbar sein; Ober- und Unterarm bzw. -schenkel sollen gut bemuskelt sein; in sich gerade mit trockenen Sehnen und Gelenken und langer, elastischer Fessel
Die Hufe hart und gesund, genügend breit ausgeformt mit weiten Eckstreben, weder zehenweit noch zeheneng gestellt

Bewegungsablauf Der Bewegungsablauf ist erhaben, energisch, elastisch, taksicher mit ausgeprägter Knieaktion und mit genügend Raumgriff ausgestattet.

Einsatzmöglichkeiten Bedingt durch die hohe Aktion in Vorder- und Hinterbeinen ist das American Saddlebred Horse für alle Sparten des Reitsports geeignet. Durch Ihre elegante Erscheinung und der außergewöhnliche Bewegungsablauf gepaart mit Takt und Raumgriff werden die American Saddlebred Horses als Show-Pferde mit Reiter oder vor einer leichten Kutsche vorgestellt. Doch die meisten Pferde dieser Rasse findet man unter den Freizeitpferden. Als Gangpferderasse beherrschen einige dieser Pferde den Tölt, in dem sie sich mit hoher Aufrichtung und weiten Bewegungen vom langsamen Tempo („Slow Gait“) bis zum starken Tempo („Rack“) präsentieren. Sie gelten ebenso als hervorragende Springpferde und werden auch auf der Jagd oder sogar in der Dressur eingesetzt. Durch ihre Vielseitigkeit machen American Saddlebred Horses in jeder Reitsportart einen imposanten Eindruck.

Besondere Merkmale Das American Saddlebred Horse zeichnet sich durch seinen hohen Intelligenzgrad, seine Neugier und sein menschenbezogenes Wesen aus. Durch ihr ausgeprägtes Temperament gilt das Saddlebred jedoch nicht als Anfängerpferd. Sein aufmerksames, waches Wesen, die Kontaktfreudigkeit und seine lernbegierige, eifrige Munterkeit tragen zu dem selbstbewussten Charakter der American Saddlebred Horses bei.

5. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des American Saddlebreds ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

6. Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab (alternativ auch Tölt)
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

7. Unterteilung des Zuchtbuches in Abschnitte

Das Zuchtbuch für Hengste und Stuten besteht aus der Hauptabteilung.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte:

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte:

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 25 mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die dreijährig mindestens 150 cm groß sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen-gemäß Satzung § 21.4.c-d sowie Anlage 4.

Die Eintragung von Hengsten in das Hengstbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigungen zu übernehmen.

(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen-gemäß Satzung §21.4.c-d sowie Anlage 4

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 25 mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen-gemäß Satzung §21.4.c-d sowie Anlage 4

(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß §25 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die dreijährig mindestens 148 cm groß sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen-gemäß Satzung §21.4.c-d sowie Anlage 4

Die Eintragung von Stuten in das Stutbuch I einer tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigung ist von den anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Züchtervereinigungen zu übernehmen

(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen-gemäß Satzung §21.4.c-d sowie Anlage 4

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß § 25 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen-gemäß Satzung §21.4.c-d sowie Anlage 4

(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

8. Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Anhang) des Rheinischen Pferdestammbuch e.V. eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 28 Nr.5 der Satzung als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches des Rheinischen Pferdestammbuch e.V. eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 28 Nr.5 der Satzung als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		<i>Mutter</i>	<i>Hauptabteilung</i>		
			<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>
<i>Vater</i>					
Haupt- Abteilung	<i>Hengstbuch I</i>		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>		Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	<i>Anhang</i>		Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

9. Weitere Bestimmungen zum American Saddlebred Horse

Gendiagnostische Abstammungskontrollen

Bei allen Nachkommen werden gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik durchgeführt.